

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 170/2009

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Jugend, Familien und Soziales	öffentlich	08.06.2009	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich		Vorberatung
Rat	öffentlich		Entscheidung

Kindertagesstättenplanung der Stadt Varel

Zu diesem Thema wird auf die letzte Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales am 27.4.2009 verwiesen. Die Verwaltung hatte in dieser Sitzung die rechtliche Situation im Kindertagesstättenbereich ausführlich dargestellt.

Daraus ergab sich, dass die Stadt Varel z. Zt. die Vorgaben des Kinderförderungsgesetzes im Bereich der Krippen- und der Hortplätze noch nicht erfüllt hat.

Im Hortbereich, in dem es z. Zt. keine gesetzlichen Vorgaben zur Anzahl der Plätze gibt, werden in Varel nur die 6 (Ganztags-)Plätze in der Familiengruppe des Kindergartens „Zum guten Hirten“ angeboten.

Im **Krippenbereich** ist, wie in der Sitzung am 27.4.2009 erläutert wurde, davon auszugehen, dass in der Stadt Varel zum 1.8.2013 mindestens 110 Krippenplätze vorhanden sein müssten.

Das zum **1.8.2009 in Varel vorhandene Krippenangebot** mit insgesamt 53 Plätzen in folgenden Einrichtungen

- Städt. Kindergarten: 2 Gruppen 26 Plätze
- Flohkiste: 1 Gruppe 15 Plätze
- Kath. Kindergarten: 1 altersübergreifende Gruppe 4 Plätze
- „St. Michael“, Obenstrohe: 1 altersübergreifende Gruppe 4 Plätze
- „Zum guten Hirten“, Varel: 1 Familiengruppe 4 Ganztagsplätze

reicht bei weitem nicht aus.

Hinzu kommt, dass für die Krippenplätze des städt. Kindergartens bereits jetzt 17 Kinder auf der Warteliste für den 1.8.2009 stehen, deren Eltern erwerbstätig sind. Die Stadt Varel kann diesen Kindern bisher keinen Betreuungsplatz anbieten.

Auch wenn der allgemeine Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz nach dem Kinderförderungsgesetz erst ab dem 1.8.2013 gilt, wäre die Stadt Varel bereits jetzt grundsätzlich verpflichtet, für die Kinder, deren Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen, ein ausreichendes Platzangebot vorzuhalten, dies gilt insbesondere ab dem 1.10.2010.

Die Verwaltung war daher in der letzten Sitzung beauftragt worden, die Möglichkeit einer Einrichtung von zwei zusätzlichen Krippengruppen mit jeweils 15 Plätzen in einer Grund-

schule zu prüfen.

Freie Räume wären zum 1.8.2009 nur in der Schule Osterstrasse und in der Hafenschule vorhanden. Das Raumangebot in der Schule Osterstrasse zu diesem Zeitpunkt reicht aber nicht für 2 Krippengruppen einschl. der erforderlichen Nebenräume aus.

Das Platzangebot in der Hafenschule erscheint zunächst grundsätzlich als geeigneter. Hier wären zum 1.8.2009 freie Klassenräume im Anbau vorhanden. Der Hafenschule ist es zu diesem Termin aber nur möglich, zwei Klassenräume im Erdgeschoß des Anbaus zur Verfügung zu stellen. Weitere Räume könnten ohne Störung des derzeitigen Schulbetriebes nicht abgegeben werden.

In der Hafenschule bestände daher zum 1.8.2009 die Möglichkeit, eine zusätzliche Krippengruppe einzurichten. Hier muss bedacht werden, dass für eine solche Krippengruppe auch Nebenräume wie Schlafmöglichkeiten für die Kinder, Wasch- und Wickelraum, Toiletten und Personalraum erforderlich sind.

Vom Fachbereich Bauen und Wohnen werden die baulichen Möglichkeiten in der Hafenschule in der Sitzung am 8.6.2009 erläutert.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass in der **Hafenschule kurzfristig nur die Einrichtung einer Krippengruppe möglich ist.**

Abgesehen von den dann nur auf 15 Plätze umrechenbaren Umbaukosten (vor allem für die Nebenräume wie Schlafräume und sanitäre Einrichtungen) würde dann die Gesamtzahl der bis zum 1.8.2010 neu eingerichteten Krippenplätze nicht ausreichen, den insgesamt bestehenden Bedarf an Plätzen zu befriedigen.

Aus diesen Gründen und um eine möglichst kurzfristig zu realisierende Lösung anzubieten wurde eine weitere Alternative geprüft.

So wäre z. B. ein entsprechender Ausbau des städt. Kindergartens in der Peterstrasse zu überlegen.

Die baulichen Möglichkeiten und die Kosten werden vom Fachbereich Bauen und Wohnen in der Sitzung am 8.6.2009 erläutert.

Im städt. Kindergarten reichen die Schlafräume für die jetzigen Krippenplätze nicht aus. Hieraus ergibt sich auch ein dringender Handlungsbedarf, um eine ausreichend gute Betreuung der Krippenkinder gewährleisten zu können.

Es könnten im Dachgeschoß des Altbaues (u.a. in der jetzigen Hausmeisterwohnung) die erforderlichen Schlaf- und sonstigen Nebenräume eingerichtet werden.

Die beiden zusätzlichen Räume für die Krippengruppen könnten durch Aufstockung des Flachbaus – anschließend an den Altbau – geschaffen werden.

Hinsichtlich der Kosten ist zu beachten, dass Mittel im Rahmen des Konjunkturprogrammes II und der Investitionskostenzuschüsse des Landes Niedersachsen für das Einrichten von Krippenplätzen zur Verfügung stehen bzw. beantragt werden können.

Wie in der Sitzung am 27.4.2009 erläutert wurde, entstehen bei der Neueinrichtung von Krippengruppen zusätzliche laufende Betriebskosten für die Stadt Varel in Höhe von jährlich ca. 60.000,- €

Die Frage der notwendigen Betriebserlaubnis durch die Landesschulbehörde/Landesjugendamt für eine solche Erweiterung des städt. Kindergartens konnte noch nicht abgeklärt werden, da die zuständige Sachbearbeiterin z. Zt. in Urlaub ist. Die Angelegenheit kann mit ihr frühestens ab 2.6.2009 besprochen werden.

Verwaltungsseitig wird die Alternative „Ausbau Kindergarten Peterstraße“ favorisiert. Es zeichnet sich ab, dass diese Alternative auch inhaltlich und finanziell realisierbar sein

könnte.

Entsprechende Pläne werden unverzüglich nach Führung der Gespräche mit der Landes-
schulbehörde vorgelegt und in der Sitzung erläutert.

Beschlussvorschlag:

Im städt. Kindergarten, Peterstrasse 7, werden entsprechend der anliegenden Pläne und
Kostenaufstellungen zwei zusätzliche Krippengruppen einschl. der erforderlichen Neben-
räume und weitere Schlafräume für die beiden bereits vorhandenen Krippengruppen errich-
tet.

Die Investitionskosten sollen durch die im Konjunkturprogramm II für den Umbau des städt.
Kindergartens eingeplanten Beträge und die vom Land Niedersachsen nach der Richtlinie
über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kin-
derbetreuung der unter Dreijährigen vom 17.4.2008 gewährten Zuschüsse finanziert werden.

Die zusätzlichen laufenden Betriebskosten werden von der Stadt Varel getragen.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt einer erweiterten Betriebserlaubnis für die ge-
plante Maßnahme durch die Landesschulbehörde/Landesjugendamt.